

UHH · CEN Meteorologisches Institut
Bundesstraße 55 · 20146 Hamburg

Fakultät für Mathematik, Informatik und
Naturwissenschaften
Studiendekanat
Rothenbaumchaussee 19
20148 Hamburg

Prof. Dr. Felix Ament
Universität Hamburg
CEN Centrum für Erdsystemforschung
und Nachhaltigkeit · Meteorologisches
Institut
Bundesstraße 55
20146 Hamburg

Tel. +49 (0)40 42838-3597
Fax +49 (0)40 42838-5452
felix.ament@uni-hamburg.de
www.mi.uni-hamburg.de
www.cen.uni-hamburg.de

Datum 26.4.2016
AZ

Änderung der fachspezifischen Bestimmungen der Studiengänge BSc und MSc Meteorologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Studierende und Lehrende haben gemeinsam in einem breiten Konsens die beigefügten Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen der Studiengänge BSc und MSc Meteorologie erarbeitet. Die Änderungen wurden inhaltlich auf der Sitzung der Prüfungsausschuss am 21.1.2016 und in der finalen Form durch Umlauf am 8. April 2016 einstimmig unterstützt.

Alle beteiligten Statusgruppen haben den Eindruck, dass die Studiengänge mit den bisherigen Regelungen gut funktionieren, allerdings gibt es einige Details, die weiterentwickelt werden können, eine Präzisierung benötigen oder an die gängige Praxis angepasst werden sollten. Inhaltlich ist die Schaffung eines Wahlpflichtbereichs im Masterprogramm die wichtigste Neuerung. Diese und alle weiteren Modifikationen werden im Folgenden kurz erläutert und begründet:

1.) Schaffung des Wahlpflichtkursbereichs „Meteorologische Vertiefung“ im MSc Meteorologie

Motivation: Am MSc Meteorologie wird häufig kritisiert, dass keine individuellen Schwerpunkte im ersten Studienjahr gesetzt werden können.

Umsetzung: Im Master wird das Wahlpflichtmodul „Meteorologische Vertiefung“ geschaffen, in dem Studierende entsprechend ihren Neigungen Lehrveranstaltungen, die für dieses Modul ausgewiesen sind, belegen können. Jede Lehrveranstaltung baut auf Grundkenntnissen, die im Pflichtbereich des BSc Meteorologie bzw. MSc Meteorologie vermittelt wurden, auf und vertieft sie in einem Spezialgebiet der Meteorologie. Sie bestehen in der Regel aus 2 SWS und erbringen 3 LP.

Um das Wahlpflichtmodul einrichten zu können, muss der Anteil der Pflichtveranstaltungen auf das notwendige Minimum reduziert werden:

- Auflösung des Moduls „Atmosphärische Prozesse“. Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls (mit Ausnahme der Luftchemie) werden als Angebote im Rahmen der Meteorologischen Vertiefung weitergeführt.
- Das Modul „Meteorologisches Seminar“ (bzw. jetzt „Seminar Konferenztraining“) wird von 4 LP auf 2 LP reduziert (entspricht damit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand).

Insgesamt entsteht ein Wahlpflichtbereich von 12 LP. Zusätzliche Veranstaltungen für den neuen Wahlpflichtbereich sind in Planung und werden bereits ab dem SoSe 2016 angeboten.

2.) Verschiebung der „Luftchemie“ vom MSc in den BSc Meteorologie

Motivation: „Luftchemie“ ist ein grundlegendes Thema, das zurzeit erst im MSc Meteorologie behandelt wird. Diese Veranstaltung (2 SWS für Vorlesung & Übung) verlangt keine speziellen Vorkenntnisse, sodass sie im Studienplan beliebig verschoben werden kann. Da die Vorlesung wichtige Grundlagen vermittelt und nicht Spezialkenntnisse vertieft, kann sie inhaltlich gut im BSc angesiedelt werden.

Umsetzung: „Technische Meteorologie“ wird im BSc auf 2 SWS gekürzt und die entstehende Lücke wird durch „Luftchemie“ gefüllt. Dafür wird es einen Kurs „Physikalische Modellierung für Fortgeschrittene“ als Vertiefung im Wahlpflichtbereich des MSc geben.

3.) Präzisierung der Kriterien für das Prädikat „mit Auszeichnung“ im MSc Meteorologie

Motivation: Das Prädikat „mit Auszeichnung“ wird zunehmend häufig vergeben. Im letzten Jahr hat geschätzt jeder fünfte Abschluss diese Auszeichnung erhalten. In der Praxis zeigt sich, dass eine Masterarbeitsnote von 1,0 fast immer zu „mit Auszeichnung“ führt. Aufgrund von Rundungsregeln wird diese Note auch bei nicht eindeutiger Benotung erreicht (z.B. ein Gutachten von 1,0, ein Gutachten mit 1,3 und ein Kolloquium mit 1,7).

→ *Neue Formulierung in den fachspez. Bestimmungen:* "Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit von beiden Gutachtern mit 1,0 bewertet wird, das Masterkolloquium mit mindestens 1,3 benotet wurde, die gemittelte Gesamtnote kleiner oder gleich 1,3 beträgt und keine Modulprüfung mit schlechter als 2,3 bewertet wurde. Das Ergänzungsfach gilt hier als ein Modul.“

4.) Ausgliederung des Modulhandbuchs aus den fachspezifischen Bestimmungen

Motivation: Das gesamte Modulhandbuch ist zurzeit Bestandteil der fachspezifischen Bestimmungen. Änderungen von Details, wie z.B. die genaue Beschreibung der Inhalte, erfordert eine von Fakultätsrat bewilligte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen.

Umsetzung: In den fachspezifischen Bestimmungen werden in einer Tabelle nur die wichtigsten Merkmale der Module (Titel, Leistungspunktzahl, Prüfungsmodus usw.) festgelegt. Detaillierte Beschreibungen (in der bisherigen Form) werden in ein eigenständi-

ges Modulhandbuch, das nicht mehr Bestandteil der Prüfungsordnung ist, ausgegliedert. Diese Praxis ist bereits in vielen MIN-Studiengängen umgesetzt.

5.) Zusammenführung von „Wissenschaftliche Präsentation“ und „Meteorologisches Seminar“, im BSc zu „Wissenschaftliche Präsentation I und II“

Motivation: Mit 25 bis 30 Studierenden ist die intensive Betreuung und Diskussion der Vorträge in der Wissenschaftlichen Präsentation, wie sie früher in Jahrgängen mit ~ 15 Teilnehmern üblich war, nicht mehr möglich. Um die Qualität der Anleitung in dem Modul „Wissenschaftliche Präsentation“ beizubehalten, wurde in den letzten Jahren der Kurs in das „Meteorologische Seminar“ im nachfolgenden Semester fortgeführt.

Umsetzung: Anpassung der Bestimmungen an die Lehrpraxis: s. Titel.

6.) Erhöhung der Leistungspunkte für das Instrumentenpraktikum

Motivation: Der Aufwand bei der Versuchsauswertung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies ist sowohl auf modernere Versuchsaufbauten mit elektronischer Messwerterfassung als auch auf das Bestreben der Studierenden, Protokolle zeitgemäß in elektronischer Form zu verfassen, zurückzuführen. Die letzte Evaluation zeigt, dass das „Preis-Leistungs-Verhältnis“ stimmt, jedoch sollte wegen des großen Aufwands die Leistungspunktezahl des Instrumentenpraktikums von aktuell 4 auf 5 erhöht werden.

Umsetzung: Der Arbeitsaufwand in der „Wissenschaftlichen Präsentation“ ist gesunken, sodass hier ein Leistungspunkt abgezogen werden kann.

7.) „Seminar Konferenztraining“ als neues Format des „Meteorologischen Seminars“ im MSc Meteorologie

Motivation: Die Wissenschaftliche Präsentation im BSc und das Meteorologische Seminar im MSc vermittelten nahezu identische Kompetenzen. Zur Vermeidung dieser Doppelung wurde im letzten Jahr das Format einer „Student Science Conference“ etabliert: Alle Studierenden halten im Stil einer Konferenz einen Kurzvortrag zu ihren eigenen wissenschaftlichen Ergebnissen der Bachelorarbeit.

Umsetzung: Anpassung der Modulbeschreibung.

8.) Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit

Motivation: Studienabbrüche durch endgültiges Nicht-Bestehen einer Prüfung ergeben sich vor allem durch die Mathematik- und Physikmodule (MATH-1 und MATH-2 sowie PHY-I und PHY-II) des ersten Studienjahrs. Bisher können Studierende trotz Lücken in diesen Grundlagenvorlesungen zur Bachelorarbeit zugelassen werden. Um Härtefällen vorzubeugen, bei denen das Studium nicht erfolgreich endet trotz u.U. mit sehr viel Engagement verfasster Abschlussarbeit, soll das Bestehen der Grundlagenmodule des ersten Fachsemesters als Zulassungsvoraussetzung explizit aufgenommen werden.

Umsetzung: Anpassung der fachspezifischen Bestimmungen.

Wir bitten Sie, diese sieben Maßnahmen zu unterstützen und unsere Vorschläge entsprechend in den Fakultätsrat einzubringen. Zudem wurden Details die fachspezifischen Bestimmungen redaktionell an die Neuerungen in der aktuellen Rahmenprüfungsordnung angepasst. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Felix Ament
(Studiengangsleiter BSc und MSc Meteorologie)

Anlagen:

überarbeitete fachliche Bestimmungen des BSc Meteorologie (mit markierten Änderungen)

überarbeitete fachliche Bestimmungen des MSc Meteorologie (mit markierten Änderungen)